



DRIVING INNOVATION

Jahresabschluss 2021 (HGB)



JOST Werke AG

Jahresabschluss 2021

Der Lagebericht der JOST Werke AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 der JOST Werke AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der JOST Werke AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der JOST Werke AG und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter <http://ir.jost-world.com/berichte> zur Verfügung.

JOST Werke AG, Neu-Isenburg

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.046.424,48	706.046.424,48
	706.046.424,48	706.046.424,48
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.195.670,88	123.511.349,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände	106.619,24	98.230,58
	125.302.290,12	123.609.580,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	541.485,33	757.365,17
	831.890.199,93	830.413.369,86

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	14.900.000,00	14.900.000,00
II. Kapitalrücklage	449.532.105,86	472.442.337,92
III. Bilanzgewinn	16.390.000,00	14.900.000,00
	480.822.105,86	502.242.337,92
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	98.934,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	8.017.908,30	6.353.091,36
	8.116.842,30	6.353.091,36
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	278.674.320,71	309.656.084,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.898,94	233.041,18
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.378.465,77	11.167.307,65
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	789.566,35	761.507,75
davon aus Steuern: EUR 223.421,53 (Vorjahr: EUR 218.547,62)		
	342.951.251,77	321.817.940,58
	831.890.199,93	830.413.369,86

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1.) Umsatzerlöse	6.050.758,91	1.788.223,00
2.) Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 1.004,14 (Vorjahr 0,00)	768.645,94	311.079,88
3.) Gesamtleistung	6.819.404,85	2.099.302,88
4.) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.020.788,97	-3.948.874,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-72.904,70	-87.332,33
	-4.093.693,67	-4.036.206,34
5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 5.944,06 (Vorjahr 0,00)	-5.203.227,03	-3.956.965,72
6.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 1.467.365,11 (Vorjahr: EUR 1.706.161,37)	1.467.365,11	1.706.161,37
7.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.410.841,32	-5.736.850,62
8.) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	42,30
9.) Ergebnis nach Steuern	-6.420.992,06	-9.924.516,13
10.) Sonstige Steuern	-99.240,00	-6.100,85
11.) Jahresfehlbetrag	-6.520.232,06	-9.930.616,98
12.) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	16.390.000,00
13.) Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.910.232,06	8.440.616,98
14.) Bilanzgewinn	16.390.000,00	14.900.000,00

JOST Werke AG, Neu-Isenburg **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

I. Allgemeine Angaben

Die JOST Werke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) wurde am 27. Februar 2008 als Cintinori Holding GmbH gegründet. Am 23. Juni 2017 wurde die Cintinori Holding GmbH von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt und in JOST Werke AG umbenannt. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017. Die Aktien wurden am 20. Juli 2017 erstmals an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Siemensstraße 2 in 63263 Neu-Isenburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Offenbach am Main unter Abteilung B mit der Registernummer 50149 eingetragen.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr der JOST Werke AG ist nach den Vorschriften der aktuellen Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die JOST Werke AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern Umstände bekannt sind, die Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bzw. Werthaltigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände aufkommen lassen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag. Das aus der Neufinanzierung der Gesellschaft enthaltene Disagio wird planmäßig über

die Laufzeit der Verbindlichkeiten aus den (Schuldschein-)Darlehen abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) eingeführt, um ausgewählte Führungskräfte der JOST-Gruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und ihnen die Gelegenheit zu geben, am Erfolg der JOST-Gruppe zu partizipieren. Die Rechte des LTIP in Form von virtuellen Aktien begründen den Anspruch auf eine Barzahlung nach einem vierjährigen Referenzzeitraum (gleich Dienstzeit) vom 01. April 2019 bis 31. März 2023 in Abhängigkeit von der Outperformance der JOST-Aktie im Vergleich zum SDAX-Index. Wenn sich die JOST-Aktie gleich oder besser als der SDAX entwickelt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 100% des Wertes der JOST-Aktie gewährt. Falls die Entwicklung der JOST-Aktie hinter der Entwicklung des SDAX zurückbleibt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 20% des Wertes der JOST-Aktie gezahlt. Die Auszahlung aus den virtuellen Aktien ist auf das Dreifache des Ausgangswerts (Durchschnittskurs der JOST-Aktie während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Referenzzeitraums) begrenzt.

Aus dem LTIP wurden in 2021 insgesamt 8.369 virtuelle Aktien mit einem Ausgangswert in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr 29.794 virtuelle Aktien mit einem Ausgangswert in Höhe von TEUR 890) gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wurde unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit den folgenden Inputfaktoren zum 31. Dezember 2021 ermittelt:

	31.12.2021
Aktienkurs JOST	49,50 €
Indexstand SDAX	16.414,67
Erwartete Volatilität JOST	29,59%
Erwartete Volatilität SDAX	16,40%
Korrelation JOST / SDAX	0,5385
Dividendenrendite JOST	1,74%
Risikoloser Zinssatz	-0,74%
Beizulegender Zeitwert	41,39 €

In der Monte-Carlo-Simulation wurde die relative Performance der JOST-Aktie gegenüber dem SDAX-Index, die Durchschnittswertbildung am Ende des

Referenzzeitraums, diskrete Dividendenschätzungen für die JOST-Aktie und die Begrenzung des Auszahlungsbetrages berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus dem LTIP werden über den erwarteten Erdienungszeitraum verteilt und unter den Rückstellungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 sind 147.799 virtuelle Aktien mit einem Buchwert von EUR 4.049.118,77 (Vorjahr EUR 2.062.645,05) ausstehend. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt EUR 1.986.473,72 (Vorjahr EUR 1.387.025,10). In der Berichtsperiode wurden 25.107 virtuelle Aktien (Vorjahr 10.880) verwirkt und keine wurde unverfallbar.

Für die derivativen Finanzgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Diese Geschäfte sind als schwebende Geschäfte bilanzunwirksam. Werden aus diesen Geschäften allerdings Verluste erwartet, wird eine Rückstellung auf Basis der negativen Marktpreise gebildet. Die hieraus resultierenden unrealisierten Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Ermittlung von latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Dieser resultiert insbesondere aus Unterschieden in der Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen** und –verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen / Finanzanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2021 TEUR	Zu-/Abschreibungen			Buchwerte 31.12.2021 TEUR	Buchwerte 31.12.2020 TEUR
	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR		Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.046	0	0	706.046	0	0	0	706.046	706.046
Finanzanlagen	706.046	0	0	706.046	0	0	0	706.046	706.046

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ergibt sich wie folgt:

Anteilsbesitzliste der JOST Werke AG zum 31.12.2021					
Gesellschaft	Anteil der JOST Werke AG		Eigenkapital zum 31.12.2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	
Anteile an verbundenen Unternehmen			1)	2)	
JOST-Werke VG1 GmbH (in Gründung) Neu-Isenburg	100,00%	5)	25	0	
Jasione GmbH Neu-Isenburg	100,00%	5)	624.112	27.887	
JOST-Werke Deutschland GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	42.611	0	
JOST-Werke Logistics GmbH (vormals JOST-Werke Asset Management GmbH) Neu-Isenburg	100,00%	3) 5)	25	0	
Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	36.326	0	
Rockinger Agriculture GmbH Waltershausen / Deutschland	100,00%	3) 5)	-1.172	-173	
JOST France S.à r.l. Paris / Frankreich	100,00%	3) 6)	4.814	624	
JOST Iberica S.A. Saragossa / Spanien	100,00%	3) 6)	4.967	1.374	
Jost Italia S.r.l. Mailand / Italien	100,00%	3) 6)	3.180	407	
Jost GB Ltd. Bolton / Großbritannien	100,00%	3) 6)	-26.372	-28.836	
ooo JOST RUS Moskau / Russland	100,00%	3) 6)	3.392	869	
JOST Polska Sp. z o.o. Nowa Sól / Polen	100,00%	3) 6)	16.770	6.043	
Jost Hungaria Kft. Veszprém / Ungarn	100,00%	3) 6)	15.923	2.130	
JOST TAT LLC Naberezhnye Chelny / Russland	100,00%	3) 6)	2.313	481	
Transport Industry Development Centre B.V. Best / Niederlande	100,00%	3) 6)	-12.500	3.191	
Tridec Ltda. Cantanhede / Portugal	100,00%	3) 6)	3.923	15	
JOST Achsen Systeme GmbH Calden / Deutschland	100,00%	4) 5)	25	0	
Jost Otomotiv Sanayi Ticaret A.S. Izmir / Türkei	100,00%	3) 6)	1.415	965	
JOST (S.A) Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	4.682	4.382	
JOST Transport Equipment Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	8.409	1.135	
Jost Australia Pty. Ltd. Seven Hills / Australien	100,00%	3) 6)	14.737	2.631	
Jost New Zealand Ltd. Hamilton / Neuseeland	100,00%	3) 6)	579	256	

JOST International Corp. Grand Haven, Michigan / U.S.A.	100,00%	3) 6)	46.140	12.014
Jost (China) Auto Component Co. Ltd. Wuhan, Province Hubei / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	27.149	6.216
JOST (Shanghai) Trading Co. Ltd. Shanghai / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	3.007	460
Jost Far East Pte. Ltd. Singapur	100,00%	3) 6)	5.667	2.091
JOST India Auto Component Pte. Ltd. Jamshedpur / Indien	100,00%	3) 6)	11.478	1.662
JOST Japan Co. Ltd. Yokohama / Japan	100,00%	3) 6)	574	144
Jost (Thailand) Co. Ltd. Bangsaotong / Thailand	100,00%	3) 6)	37	35
Älö Holding AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	138.513	5.788
Älö AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	78.881	4.507
Älö Deutschland Vertriebs-GmbH Dieburg / Deutschland	100,00%	3) 6)	3.332	924
Älö Danmark A/S Skive / Dänemark	100,00%	3) 6)	178	74
Älö Norge A/S Rakkestad / Norwegen	100,00%	3) 6)	881	348
Älö UK Ltd. Droitwich / Großbritannien	100,00%	3) 6)	534	238
Agroma S.A.S. Blanzac-Les-Matha / Frankreich	100,00%	3) 6)	4.230	1.327
Älö Canada Inc. Vancouver / Kanada	100,00%	3) 6)	3.032	435
Älö USA Inc. Elgin, IL / U.S.A.	100,00%	3) 6)	18.364	1.238
Älö Agricult. Machinery (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	15.513	2.033
Älö Trading (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	3.220	158
Älö Brasil Ltda. Brasilien	100,00%	3) 6)	-74	-80
Beteiligungen				
JOST Brasil Sistemas Automotivos Ltda. Caxias do Sul / Brasilien	49,00%	3) 6)	23.709	11.851

- 1) Umgerechnet mit den Mittelkursen am Jahresabschlussstichtag
- 2) Umgerechnet mit den Mittelkursen im Jahresdurchschnitt
- 3) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten
- 4) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten, nach Ergebnisabführungsvertrag
- 5) Daten aus den vorläufigen Einzelabschlüssen der Gesellschaften nach HGB
- 6) Daten aus den Reporting Packages der Gesellschaften nach IFRS für Konsolidierungszwecke

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag ist eine kurzfristige Ausleihung gegenüber der Tochtergesellschaft JOST-Werke Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, in Höhe von EUR 92.812.304,49 (Vorjahr EUR 91.344.939,38 gegenüber Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg) enthalten. Die übrigen Forderungen resultieren aus sonstigen Verrechnungen und betreffen im Wesentlichen die Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH in Höhe von EUR 32.122.409,18 (Vorjahr EUR 32.066.112,54).

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 106.619,24 (Vorjahr EUR 98.230,58).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Stichtag EUR 541.485,33 (Vorjahr EUR 757.365,17). Hiervon betreffen EUR 204.038,00 (Vorjahr EUR 238.555,00) Zahlungen für eine Versicherung, die über die folgenden Jahre abzugrenzen sind. Zudem ist mit EUR 148.776,00 (Vorjahr EUR 234.840,00) das Disagio aus der Neufinanzierung in 2018, das über die Laufzeit der Schuldscheindarlehen abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird, erfasst. Für die Finanzierung der Akquisition der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden durch das Tochterunternehmen Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, wurde ein Darlehen über 120 Mio. EUR aufgenommen. Mit EUR 162.000,00 (Vorjahr EUR 216.000,00) ist hieraus ein Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, das über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird (siehe auch 6. Verbindlichkeiten).

4. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft unverändert EUR 14.900.000, welches vollständig eingezahlt ist und sich auf 14.900.000 Stückaktien ohne Nennwert (Inhaberaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aufteilt.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018 wurde die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals 2017 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2018 beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis EUR 7.450.000 zu erhöhen. Ferner wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals 2018 beschlossen. Das Grundkapital kann einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien um bis zu EUR 7.450.000 erhöht werden. Den Aktionären steht bei Ausgabe von neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, das nur in bestimmten, in § 5 Unterabs. 2 der Satzung näher bezeichneten Fällen und unter den dort genannten Bedingungen ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Mai 2023 einmal oder mehrmals Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen

„Schuldverschreibung“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350 Mio. EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 7.450.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 7.450.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibung zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen unter den in dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss ausgeführten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen. Zur Bedienung der Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 7.450.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018; § 6 der Satzung).

Ferner hat die Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 3. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen eigenen Aktien können zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck verwendet werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 gefassten Ermächtigungsbeschluss (Tagesordnungspunkt 6). Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes keine eigenen Aktien erworben.

Im Mai 2021 hat die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 14.900.000,00 an die Anteilseigner auszuschütten.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ergibt sich wie folgt:

Kapitalrücklage	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	472.442	480.883
Entnahmen des Geschäftsjahres	-22.910	-8.441
Stand 31.12.	449.532	472.442

Die frei verfügbaren Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 322.782.105,86 (Vorjahr EUR 345.692.337,92).

Die Entwicklung des Bilanzgewinns ergibt sich wie folgt:

Bilanzgewinn	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	14.900	16.390
Dividendenausschüttung	-14.900	0
Jahresfehlbetrag	-6.520	-9.931
Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	22.910	8.441
Stand 31.12.	16.390	14.900

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von EUR 6.857.518,07 (Vorjahr EUR 4.828.289,32), davon aus aktienbasierten Vergütungen EUR 4.049.118,77 (Vorjahr EUR 2.062.645,05). Zudem sind mit EUR 380.096,85 (Vorjahr EUR 176.508,66) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten gebildet worden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten wurden in Höhe von EUR 780.293,38 (Vorjahr EUR 1.348.293,38) gebildet.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		Davon mehr als 5 Jahre
		Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	278.674.321	38.674.321	240.000.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.899	108.899	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.378.466	63.378.466	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	789.566	789.566	0	0
Summe	342.951.252	102.951.252	240.000.000	0

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 45.656.084
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 233.041
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 11.167.308
- Sonstige Verbindlichkeiten EUR 761.508

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 264.000.000

Die JOST Werke AG hat in 2018 Schuldscheindarlehen im Gesamtwert von 150 Mio. EUR platziert, welche mit Laufzeiten von fünf bzw. sieben Jahren ausgestattet sind und sowohl fest als auch variabel verzinst werden. Neben den Schuldscheindarlehen existiert eine revolvingende Kreditlinie von 150 Mio. EUR. Mit der Finanzierung aus 2018 konnten die Zinskonditionen für die Gruppe verbessert und die Laufzeiten verlängert werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter finanzieller Vorgaben (sog. Covenants) besteht bei Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie. Die Gesellschaft hat die revolvingende Kreditlinie zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 25 Mio. EUR beansprucht (Vorjahr 45 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 20 Mio. EUR getilgt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.674.320,71 (Vorjahr EUR 656.084,00) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Zur Finanzierung des Erwerbs der Älö Holding AB, Umeå, Schweden hat die Gesellschaft am 19. Dezember 2019 mit einem Bankenkonsortium eine neue Finanzierung über 120 Mio. EUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgte am 31. Januar 2020. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12 Mio. EUR getilgt. Dieses Bankdarlehen unterliegt der Einhaltung einer finanziellen Sicherungsklausel, die sich aus dem Konzernabschluss der JOST Werke AG, dem obersten Mutterunternehmen, ableitet. Bei Nichteinhaltung dieser finanziellen Sicherungsklauseln könnten Bankdarlehen sofort fällig gestellt werden.

Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 63.378.465,77 (Vorjahr EUR 11.167.307,65) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus den Verrechnungskonten mit der JOST-Werke Deutschland GmbH, der ROCKINGER Agriculture GmbH und der JOST Achsen Systeme GmbH. Über das Verrechnungskonto mit der JOST-Werke Deutschland GmbH wurden insbesondere die Tilgungszahlungen der Darlehen und Kreditlinie (EUR 32.000.000) und die Dividendenausschüttungen (EUR 14.900.000) an die Aktionäre der Gesellschaft verrechnet. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 789.566,35 (Vorjahr EUR 761.507,75) und enthalten Verbindlichkeiten aus der Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 566.144,82 (Vorjahr EUR 542.960,13).

7. Finanzsicherungsinstrumente

Zur Absicherung künftiger Zinsvolatilitäten aus den variabel verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehens sind vier Zins-Swaps mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 und einer Laufzeit bis maximal zum 29. Juni 2023 abgeschlossen worden. Für die Swaps ergibt sich ein negativer Marktwert von EUR 780.293,38 zum 31. Dezember 2021 (Mark-to-Market-Bewertung), für welchen eine Drohverlustrückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Diese ist unter den Rückstellungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.050.758,91 (Vorjahr EUR 1.788.223,00) resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit und Weiterbelastungen an verbundene Gesellschaften und wurden im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 768.645,94 (Vorjahr EUR 311.079,88) umfassen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der PKW-Nutzung mit EUR 27.262,51 (Vorjahr EUR 40.395,88) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 736.019,16 (Vorjahr EUR 257.200,00). Letztere beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (EUR 1.120.071,58; Vorjahr EUR 573.076,53), Aufwendungen für das langfristige Bonusprogramm von Führungskräften unterhalb des Vorstands innerhalb des JOST Konzerns (LTIP; EUR 1.986.473,72; Vorjahr EUR 1.387.025,10), Jahresabschlusskosten (EUR 334.525,44; Vorjahr EUR 303.931,50), Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung (EUR 505.000,00; Vorjahr EUR 492.630,84), und Reisekosten (EUR 33.445,14; Vorjahr EUR 32.526,03). Hinsichtlich der Veränderung der Aufwendungen für das Bonusprogramm verweisen wir auf die Angabe zu den Rückstellungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reisekosten sind aufgrund der verringerten Reisetätigkeit im Zuge der COVID-19 Pandemie weiter auf einem niedrigen Niveau.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit EUR 1.467.365,11 (Vorjahr EUR 1.706.161,37) verbundene Unternehmen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Zinsen im Zusammenhang mit den Schuldscheindarlehen sowie dem neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von EUR 5.410.841,32 (Vorjahr EUR 5.716.788,62). Hierin sind Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen der Disagios in Höhe von EUR 140.064,00 (Vorjahr EUR 140.064,00) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden zudem die Kreditbereitstellungsgebühren ausgewiesen.

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern sowie nicht abzugsfähige Umsatzsteuern aus Vorjahren.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Stichtag 3 Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt waren es 4 Mitarbeiter (ohne Vorstände). Hierin sind die drei Vorstände nicht enthalten.

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Joachim Dürr, Diplom-Ingenieur, Dachau

Vorsitzender des Vorstands

Chief Executive Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr.-Ing. Ralf Eichler, Diplom-Ingenieur, Dreieich

Chief Operating Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr. Christian Terlinde, Diplom-Kaufmann, Dinslaken

Chief Financial Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Manfred Wennemer (Vorsitzender)

Beruf: Geschäftsführer bei der Board Advisors GmbH, Bensheim, Deutschland

- Mitglied des Beirats, Brückner Technology Holding GmbH, Siegsdorf, Deutschland
- Vorsitzender des Boards, TI Fluid Systems plc, England
- Mitglied des Boards, ACPS Automotive GmbH, Ingersheim, Deutschland

Prof. Dr. Bernd Gottschalk (stellvertretender Vorsitzender)

Beruf: Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Aufsichtsrats, Schaeffler AG, Herzogenaurach, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats, Plastic Omnium S.A., Paris, Frankreich
- Mitglied des Aufsichtsrats, AEye Inc., Dublin/Kalifornien, USA
- Mitglied des Aufsichtsrats, Benteler International AG, Salzburg, Österreich

Natalie Hayday

Beruf: Geschäftsführerin bei der 7Square GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Beirats, SALUX Real Estate GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats, Novem Group S.A., Contern, Luxemburg

Rolf Lutz

Beruf: Diplom-Ingenieur, in Ruhestand

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Jürgen Schaubel

Beruf: Berater, Oaktree Capital Management

- Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Audit Committee, Optimum Maritime Holding, Limassol, Zypern
- Mitglied des Verwaltungsrates, MFD Rail Holding AG, Rotkreuz, Schweiz
- Mitglied des Beirats, Baiersbronn Frischerfaser Karton Holding GmbH, Baiersbronn, Deutschland
- Mitglied des Advisory Boards, Nextclinics International GmbH, Augsburg, Deutschland

Klaus Sulzbach

Beruf: Wirtschaftsprüfer/Managing Partner der KSWP Consulting, Kronberg, Deutschland

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

4. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) des Vorstands betragen einschließlich der Nebenleistungen TEUR 3.169 (Vorjahr TEUR 2.793) und die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates TEUR 505 (Vorjahr TEUR 493). Ein ehemaliger Vorstand erhielt in 2021 Bezüge in Höhe von TEUR 416, die zum 31. Dezember 2020 in gleicher Höhe zurückgestellt waren.

5. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten sowie den größten Kreis der Unternehmen der JOST-Gruppe auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Der Konzernabschluss der JOST Werke AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

6. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernabschluss der JOST Werke AG. Der Abschlussprüfer hat neben der Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss Steuerberatungsleistungen (insbesondere Erstellung von Steuererklärungen, Unterstützung bei Betriebsprüfungen) erbracht.

7. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schuldposten zum 31. Dezember 2021 geführt hätten. Im Hinblick auf den seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Russland Konflikt und den möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der JOST Werke AG in Höhe von TEUR 16.390, eine Ausschüttung von EUR 1,05 pro Aktie vorzunehmen.

9. Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der JOST Werke AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag oder über das Unterschreiten eines dreiprozentigen Stimmrechtsanteils werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG. Die Mitteilungen sind ebenfalls auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com> veröffentlicht.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% überschritten hat und am 25. Februar 2022 2,91% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 450.570 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Paradise Investment Management Pty Ltd, Sydney, Australien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 24. Januar 2022 2,28% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 339.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Januar 2022 an der JOST Werke AG 5,03% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 749.165 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 24. September 2021 2,92% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 434.850 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass der Gesellschaft aufgrund der Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG seit dem 19. August 2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal Investment GmbH zuzurechnen sind.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. August 2021 an der JOST Werke AG 3,00% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 447.669 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. Juni 2021 an der JOST Werke AG die 20%-Schwelle

erreicht bzw. überschritten hat und nun 20,11% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 2.996.581 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Kai Möhrle hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil, gehalten durch die Vierunddreißigste PMB Management GmbH, am 20. Mai 2021 die 10%-Schwelle erreicht bzw. überschritten hat und nun 10,54% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 1.570.908 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die ODDO BHF Asset Management SAS, Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Januar 2021 an der JOST Werke AG 3,05% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 454.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 17. Dezember 2020 an der JOST Werke AG 4,90% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 730.222 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Ross Turner hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Oktober 2020 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.938 Stimmrechten) sind dem Aktionär gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Pelham Long/Short Small Cap Fund Ltd, Hamilton, Bermuda, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Oktober 2020 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.938 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 1. Oktober 2020 0,59% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 88.559 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Virtus Investment Partners, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Juli 2020 2,01% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 298.863 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 21. Juli 2020 2,74% beträgt. Sämtliche Stimmrechte

(entsprechend 407.936 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Mai 2020 an der JOST Werke AG die 10%-Schwelle erreicht bzw. überschritten hat und nun 11,40% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 1.698.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 30. April 2020 0,26% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 38.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Atlantic Value General Partner Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. November 2019 nun 0,00% beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. Februar 2020 an der JOST Werke AG 5,05% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 752.322 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 14. März 2019 2,84% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 422.746 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 25. Oktober 2018 1,02% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 152.257 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Juni 2018 2,98% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 444.395 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 20. Juni 2018 2,10% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 312.487 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und

am 12. Juni 2018 2,99864% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 446.798 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group plc, St. Helier, Jersey hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 13. April 2018 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.931 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Belgravia Capital SGIC SA, Madrid, Spanien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 10. November 2017 2,97% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 443.156 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Die Cinven Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 28. September 2017 1,39% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 206.717 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Die NBSH Acquisition LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 19. September 2017 2,54% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 377.875 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

10. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 289f Abs. 1 HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com/corporate-governance> zu finden.

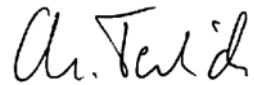
Neu-Isenburg, den 16. März 2022



Joachim Dürr



Dr. Ralf Eichler



Dr. Christian Terlinde

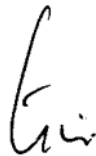
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben werden.

Neu-Isenburg, den 16. März 2022



Joachim Dürr



Dr. Ralf Eichler



Dr. Christian Terlinde

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die JOST Werke AG, Neu-Isenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JOST Werke AG, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JOST Werke AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

- ① Im Jahresabschluss der JOST Werke AG werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der Tochtergesellschaft Jasione GmbH als Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 706,0 Mio. (84,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie vom verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir im Hinblick auf die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2021 das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob der beizulegende Wert sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Hierzu haben wir gewürdigt, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich wurde auch ein Abgleich mit der Marktkapitalisierung und den Erwartungen der Analysten der JOST Werke AG vorgenommen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ sowie dem Gliederungspunkt III „1. Anlagevermögen/Finanzanlagen“ des Anhangs, enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JOST_Werke_AG_EA_LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der JOST Werke AG, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle.

Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Heck.

Frankfurt am Main, den 16. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Heck
Wirtschaftsprüfer

ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer